

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Zertifizierungssystem ON Certified Person

**Version: 2.0**

**Ausgabedatum: 2008-08-15**

## 1 Allgemeines

**1.1** Vertragszweck für den Antragsteller ist die Ausstellung eines Zertifikates in Bezug auf die Konformität mit einem Bezugsdokument durch den Geschäftsbereich AS+Certification der Austrian Standards plus GmbH<sup>1</sup> (im folgenden kurz AS+ genannt) sowie Erlangung einer Genehmigung für die Verwendung des Konformitätszeichens "ON Certified Person" für eine von Antragsteller im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens nachgewiesene Kompetenz.

Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern ohne Kündigungsfrist gekündigt werden.

**1.2** AS+ verpflichtet sich, die erfolgten Zertifizierungen in ihrer Monatszeitschrift "CONNEX" sowie im jährlich erscheinenden "Verzeichnis normkonformer Produkte und Dienstleistungen" zu publizieren. Diese Daten sind auch über die AS+ Webseite (<http://as-plus.at>) verfügbar. AS+ wird daher von ihrem Vertragspartner ausdrücklich ermächtigt, die im Zertifikat aufscheinenden Daten bzgl. der Dienstleistung bzw. des Dienstleistungsanbieters in Veröffentlichungen wiederzugeben.

## 2 Zertifizierungsablauf

**2.1** Im Rahmen des Zertifizierungssystems "**ON Certified Person**" sind auf Anfrage des Antragstellers zur Erlangung eines Zertifikats und der dazugehörigen Genehmigung für die Verwendung des Konformitätszeichens "**ON Certified Person**" für die jeweilige Dienstleistung folgende Schritte durchzuführen.

**2.2** AS+Certification schickt dem Antragsteller entsprechende Informationen über das Zertifizierungssystem mit dem Antragsformular. Der Antragsteller schickt das ausgefüllte Antragsformular und die im Zertifizierungsschema geforderten Dokumentationen an AS+Certification.

**2.3** Der für das Fachgebiet zuständige Sachbearbeiter von AS+Certification führt eine Machbarkeitsabklärung durch. Wenn die Machbarkeitsabklärung positiv ausfällt und der Antragsteller mit dem Angebot einverstanden ist, erteilt er den Zertifizierungsauftrag.

Wenn vorgesehen, schließt AS+Certification einen Vertrag mit einem oder mehreren qualifizierten externen Prüfer für die Durchführung einer Prüfung und die Fremdüberwachung ab.

**2.4** Der Antragsteller verpflichtet sich, alle für die Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des Zertifizierungsschemas erforderlichen Unterlagen und Informationen dem Zertifizierungspersonal von AS+Certification zugänglich zu machen.

**2.5** Erfüllt ein Antragsteller bei der Prüfung nicht die im Zertifizierungsprogramm festgeschriebenen Anforderungen, so wird dem Antragsteller die Möglichkeit auf Nachbesserung eingeräumt und es erfolgt eine erneute Prüfung.

Jede Wiederholungsprüfung wird dem Antragsteller separat gemäß gültiger Gebührenordnung berechnet. Für die Bewertung der Wiederholungsprüfung gelten die Regelungen für die erste Prüfung sinngemäß.

**2.6** Nach erfolgter Prüfung der Unterlagen und nach Durchführung einer Prüfung erstellt der Sachbearbeiter den Zertifizierungsbericht, auf Grund dessen nach positiver Entscheidung des Leiters von AS+Certification ein Zertifikat samt Genehmigung für die Verwendung des Konformitätszeichens "**ON Certified Person**" ausgestellt wird.

---

<sup>1</sup> Die Austrian Standards plus GmbH ist eine 100% Tochtergesellschaft des Österreichischen Normungsinstitutes.

### 3 Rücktritt

**3.1** Der Antragsteller hat in begründeten Fällen die Möglichkeit das Zertifizierungsverfahren vorzeitig zu beenden. Der Rücktritt muss schriftlich bei AS+Certification eingehen. Kosten, die AS+Certification durch die Antragstellung auf Zertifizierung im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens entstehen, sind gemäß gültiger Gebührenordnung vom Antragsteller zu tragen.

**3.2** Ebenfalls hat der Antragsteller im Falle eines Rücktritts vom Antrag bzw. bei der einseitigen Absage einer bereits angesetzten Prüfung durch den Antragsteller alle Kosten zu tragen, die durch einen bereits erteilten Auftrag an einen Prüfer entstehen.

### 4 Verwendung des Konformitätszeichens

**4.1** Das Konformitätszeichen "**ON Certified Person**" darf vom Antragsteller nur zur Kennzeichnung jener Qualifikation verwendet werden, für welche ein Zertifikat und damit eine Genehmigung für die Verwendung des Konformitätszeichens "**ON Certified Person**" von AS+Certification ausgestellt worden ist. Wenn ein Antragsteller, der für die Kennzeichnung einer Qualifikation ein Zertifikat von AS+Certification erhalten hat, eine andere (ähnliche) Qualifikation in gleicher Weise kennzeichnet, ohne für diese von AS+Certification ein Zertifikat erhalten zu haben, verstößt er damit gegen die vorliegenden Bedingungen und hat rechtliche Schritte seitens AS+Certification sowie eine generelle Ungültigkeitserklärung aller seiner Zertifikate zu erwarten.

**4.2** Das Konformitätszeichen "**ON Certified Person**" darf in Verkaufsunterlagen, Dienstleistungsbeschreibungen, Prospekten u.dgl. verwendet werden, wobei die jeweilige Zuordnung zur zertifizierten Qualifikation klar ersichtlich sein muss.

**4.3** Der Antragsteller verpflichtet sich, das Konformitätszeichen "**ON Certified Person**" nur in der angegebenen grafischen Darstellung zu verwenden, wobei die Proportionen des Zeichens sowie eine Mindestschrifthöhe von 3 mm einzuhalten sind.

**4.4** Das Konformitätszeichen "**ON Certified Person**" hat folgendes Aussehen:



Das Konformitätszeichen muss mit der Bezeichnung der Referenzspezifikation ergänzt werden.

### 5 Zurückziehung

**5.1** Das Zertifikat und das damit verbundene Zeichennutzungsrecht erlöschen mit dem auf dem Zertifikat angegebenen Datum. Das Zertifikat erlischt vor Ablauf der regulären Gültigkeit, wenn gegen das zutreffende Zertifizierungsprogramm oder ergänzende Dokumente verstoßen wird. Das Erlöschen des Zertifikats wird schriftlich mitgeteilt.

**5.2** Wenn die der Zertifizierung zugrunde gelegten Anforderungen, z. B. eine Norm, zurückgezogen wird, entscheidet AS+Certification darüber, ob das Zertifikat und das damit verbundene Zeichennutzungsrecht erlöschen.

## 6 Gebühren

**6.1** Der Antragsteller verpflichtet sich, die von AS+Certification festgelegten Zertifizierungsgebühren sowie die Kosten für die Prüfung zu tragen. Gerät der Antragsteller mit den Zahlungen in Verzug, so ist AS+Certification berechtigt, den Vertrag zu kündigen, das Zertifikat für ungültig zu erklären bzw. zurückzuverlangen und die Genehmigung zur Verwendung des Konformitätszeichens zu entziehen.

**6.2** Es gelten die im jeweiligen Zertifizierungsschema festgelegten Gebühren.

## 7 Beschwerden

Allfällige Beschwerden über die Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens oder über die Zertifikatsausstellung sind schriftlich mit einer detaillierten Begründung an den Leiter von AS+Certification zu richten. Das Präsidium des Österreichischen Normungsinstitutes ist gegenüber dem Antragsteller zu einer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet.

## 8 Haftung

AS+Certification haftet nur für grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln.

Eine auf die Vergabe des Zertifikats gestützte Haftung von AS+Certification für Mängel an den von einem zertifizierten Antragsteller erbrachten Leistungen besteht nicht. Der Zertifikatsinhaber stellt AS+Certification und die im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens von AS+Certification beauftragten Prüfern von allen Ansprüchen frei, die aus der Vergabe bzw. aus der Nichtvergabe des Zertifikats gegen AS+Certification erhoben werden.

Der Zertifikatsinhaber verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen AS+Certification, die sich auf die Vergabe, die Nichtvergabe oder dem Entzug eines Zertifikats stützen.

## 9 Gerichtsstand

Die Geltendmachung der Rechte aus einer Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller mitgeltenden Bestimmungen, steht AS+Certification zu.

Gerichtsstand ist Wien, Österreich.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.